

## Protokoll zur 2. Sitzung des Begleitausschuss ISF vom 26.10.2023 in Berlin/virtuell

### Sitzungsleitung ÖSI4/BMI

<p><b>TOP 1</b> Vorstellung und Genehmigung des Evaluierungsplans</p>	<p><b>BMI</b> Die Tagesordnung ist mit der Einladung versandt worden, gegen die Tagesordnung werden keine Einwände geltend gemacht.</p> <p>Nachdem durch BMI/ÖSI4 die Rahmenbedingungen zum mit der Einladung versandten Evaluierungskonzept erläutert worden sind, wird das Evaluierungskonzept gemäß Art. 40 II c der CPR (EU-VO 2021/1060) genehmigt.</p> <p>Der Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung wird vor dem Hintergrund der späten Genehmigung des Nationalen Programms (NP) und des daraus resultierenden Zeitpunkts des Beginns der Umsetzung als zu früh empfunden. Der Zeitplan der Evaluierungen ist jedoch in Art. 44 CPR festgelegt.</p> <p>Die Ergebnisse der Evaluierung werden nach Art. 44 Nr. 7 CPR veröffentlicht.</p> <p>Der Begleitausschuss kommt überein, die Kommentierung der Verwaltungsbehörde (VB-ISF) zu den vorläufigen Ergebnissen der Halbzeitevaluierung zur Kenntnis zu erhalten. Eine Genehmigung der Ergebnisse durch den Begleitausschuss ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>TOP 2</b> Bericht der VB-ISF zum bisherigen Programmfortschritt</p>	<p><b>VB-ISF</b> Die VB-ISF stellt den bisherigen Programmfortschritt dar und stellt exemplarisch einige der Maßnahmen des NP vor. Dazu ist eine Handreichung erstellt worden, die als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Von den im NP vorgesehenen Maßnahmen der Direktvergabe befinden sich 9 von 12 in Umsetzung.</p> <p>Drei Aufrufverfahren zu den Themenfeldern „OK-Bekämpfung“, „Kriminaltechnik“ und „Bekämpfung von Cybercrime“ sind bereits durchgeführt worden. Weitere Aufrufverfahren sind für 2025 geplant.</p> <p>Im Rahmen der spezifischen Maßnahmen sind seitens der KOM drei Vorhaben ausgewählt worden und dem NP zugefügt worden.</p> <p>Die Maßnahmen zur Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen der EU-Förderung –Beachtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und des Übereinkommens</p>

	<p>der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNBRK) - bei der Umsetzung des ISF werden erläutert.</p> <p>Eine Aktualisierung dieses Berichts der Verwaltungsbehörde zum Programmfortschritt für den Begleitausschuss ist einmal jährlich im Herbst vorgesehen.</p>
<b>TOP 3</b> Verschiedenes	<p>Die Kommunikation des Fonds wird erörtert. Die Kommunikationsbeauftragten des Fonds sind gem. Art. 48 II CPR bei der VB-ISF angesiedelt. Die Maßnahmen der Kommunikation sind in Relation zur finanziellen und personellen Ausstattung der VB-ISF vorgesehen.</p> <p>Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird im Zusammenhang mit der Genehmigung des jährlichen Leistungsberichts gem. Art. 40 II b CPR im ersten Quartal 2024 stattfinden.</p>

Teilnehmende:

Vorsitz	Referatsleitung ÖSI4 + eine Mitarbeiterin
Mitglied	Stellvertretender Leiter der Verwaltungsbehörde ISF
Mitglied	Ländervertreterin des AK II
Mitglied	Ländervertreter des AK V
Teilnehmer	2 Vertreter der EU KOM, GD Migration und Inneres
Teilnehmer	Senior Fellow des Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.
Teilnehmer	Vertreter der Deutschen Hochschule der Polizei
Teilnehmer	Vertreter der Stiftung Wissenschaft und Politik